

AZ: -42- / wie-kl

Drucksache Nr.: 1233/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.07.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg/
 Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

Neufestsetzung der Förderungshöhe für die Bezuschussung von Seniorenclubs und -tagesstätten ab 01.01.2007

Antrag:

Zur Erreichung des von der Ratsversammlung vorgegebenen Einsparzieles (2007 und 2008 jeweils 9.370 Euro) werden die Richtlinien der Stadt Neumünster über die Bezuschussung zur laufenden Unterhaltung von Seniorenclubs und -tagesstätten wie folgt geändert:

Der städtische Zuschuss wird

- a) für Seniorenclubs auf 40 Cent pro Besucher/in je Veranstaltung festgesetzt,
- b) für Senientagesstätten auf jährlich 40 Euro pro qm Nutzfläche zuzüglich 1 Euro pro Besucher/in festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Minderausgaben	2007	2008
Zuschüsse an Verbände für Seniorenarbeit		
Hhst. 3.43100.70501	9.370 €	9.370 €
gesamt:		18.740 €

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.03.07 für den Doppelhaushalt 2007/2008 eine 10-%-ige Reduzierung der Ausgaben für Seniorenbetreuung beschlossen. Das sind 9.370 Euro pro Jahr.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe des Seniorenbeirats vor, die Einsparung aus dem Ansatz 43100.70501, „An Verbände für Seniorenarbeit“, zu tragen. Aus diesem Ansatz erfolgt die städtische Bezuschussung der Seniorenclubs und -tagesstätten der Wohlfahrtsverbände und Kirchen.

Die Umsetzung der Einsparung in diesem Bereich ist vertretbar, da laut Altenplanung in den nächsten Jahren vorrangig innovative Seniorenarbeit von der Kommune gefördert werden soll, die Seniorenclubarbeit und das Angebot der Tagesstätten aber in der jetzigen Form eher zum traditionellen Angebot der offenen Altenhilfe gehören.

Nach den Richtlinien der Stadt Neumünster über die Bezuschussung zur laufenden Unterhaltung von Seniorenclubs und -tagesstätten entscheidet der Sozial- und Gesundheitsausschuss über die Förderungshöhe.

Die Förderungsrichtlinien (Beschluss des damaligen Ausschusses für Soziales und Kriegsofopferfürsorge vom 07.12.1993) lauten, in der Höhe seitdem unverändert, wie folgt:

- a) Die Seniorenclubs der Wohlfahrtsverbände und Kirchen erhalten eine Bezuschussung in Höhe von 61 Cent pro Besucher/-in pro Veranstaltung.
- b) Der Berechnungsmodus für die Bezuschussung von Seniorentagesstätten beinhaltet eine anteilige Aufwandsentschädigung für Personal-, Betriebs-, Versicherungs-, Instandhaltungs- und Verwaltungskosten in Form einer Zuwendung pro Quadratmetergröße der der Einrichtung zur Verfügung stehenden Gesamtfläche von derzeit 41,67 Euro pro Quadratmeter plus anteiliger Betreuungskosten durch einen Betreuungssatz pro Besucher/-in der Einrichtung von derzeit 1,22 Euro pro Besucher.

Die ungeraden Beträge sind aus der Umrechnung DM/Euro entstanden.

Derzeit werden eine Seniorentagesstätte und 73 Seniorenclubs (Stand April 2007) von der Stadt Neumünster bezuschusst.

Im Jahr 2006 wurden rund 27.000 Euro im Rahmen der Seniorenclubbezuschussung und rund 16.000 Euro zur Förderung der einzigen Seniorentagesstätte ausgezahlt. Bei Reduzierung der Förderungshöhe auf die im Antrag genannten Beträge kann eine Einsparung wie sie von der Ratsversammlung vorgegeben wurde bei der Hhst. 3.43100.70501 i.H.v. 9.370 € für jeweils beide Haushaltsjahre 2007 und 2008 erzielt werden.

Damit ist aber die ständige Aufgabenstellung, die Angebote der Seniorenbetreuung auf ihre Zeitgemäßheit und Nachfrage zu überprüfen, nicht erledigt.

Im Auftrage

U n t e r l e h b e r g
(Oberbürgermeister)

H u m p e - W a ß m u t h
(Stadtrat)